



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.03.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:04 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Teilnahme ab 17:02 Uhr
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig, Teilnahme bis 19 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:14 Uhr
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner
Andreas Kloeve Korn	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19 Uhr
Udo Nistri pke	Sachkundiger Einwohner
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:47 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII)
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Aurel Siegel	Leiter Fachbereich Sport
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Andreas Pohl	Leiter Team Landschaftsplanung
Andreas Eiden	Flächennutzungsplaner
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781

→ **Antragsteller Fraktion Hauptsache Halle wurde ergänzt**

TOP 5.2.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs-
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859

→ **Antragsteller Fraktion Hauptsache Halle wurde ergänzt**

TOP 5.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853

→ **10 weitere Änderungsanträge wurden eingestellt**

→ **Behandlung unter TOP 5.1.3 bis 5.1.12**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2024
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"(VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980
- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990
- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Hauptsache Halle und SPD zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984
- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987
- 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988
- 5.1.8. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989

- 5.1.9. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983
- 5.1.10. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977
- 5.1.11. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982
- 5.1.12. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859
- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782
- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731
- 5.3. Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06760
- 5.4. Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06643
- 5.5. Förderfestlegung Systemanpassung Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring)
Vorlage: VII/2024/06774

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023 - Stand 31.12.2023
Vorlage: VII/2024/06826
- 7.2. Information zur Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße
Vorlage: VII/2024/06877
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarpflastersteinen
Vorlage: VII/2024/06866
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 7.2

Fragesteller 1 bezog sich auf die Informationsvorlage unter Tagesordnungspunkt 7.2 und fragte, wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist.

Herr Schültke antwortete, dass sich die Maßnahme derzeit in der Vorbereitung der Umsetzung befindet. Sobald die entsprechenden Beauftragungen anstehen, wird im Ausschuss darüber informiert. Die Umsetzung der Maßnahme soll in diesem Jahr vollzogen werden.

Fragesteller 1 bezog sich auf den ursprünglichen Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und fragte, ob es einen aktuelleren Bescheid gibt, der die nachträglichen Stadtratsbeschlüsse mitaufgreift.

Herr Schültke sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 13. Februar eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"(VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990**

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.,
Hauptsache Halle und SPD zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung
und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.
und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung
und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des
Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche
Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988**

zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des
Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989**

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur
Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des
Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich
Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983**

zu 5.1.10 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

zu 5.1.11 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung
und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982**

**zu 5.1.12 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991**

Die Änderungsanträge unter Tagesordnungspunkt 5.1.1 bis 5.1.12 wurden durch die Stadträtinnen und Stadträte der antragstellenden Fraktionen eingebracht und begründet.

Herr Rebenstorf bat den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 5.1.5 zuerst zu diskutieren. Bezugnehmend auf TOP 5.1.9 sagte er, dass er die Annahme des Änderungsantrags befürworten würde. Im Anschluss muss über die Entwicklungen der Frohen Zukunft gesprochen werden, auch in Anbetracht der geplanten JVA.

zu TOP 5.1.5

Herr Eiden teilte mit, dass eine methodische Änderung des Detaillierungsgrades und des Maßstabes vorgenommen wurde, da die vergangenen 25 Jahre gezeigt haben, dass die derzeitige Methode veraltet ist. Das haben sowohl aktuelle Rechtsprechungen als auch Kommentierungen zu diesem Thema gezeigt. In der Sachdarstellung des Aufstellungsbeschlusses wurde genau dieser methodische Änderungsansatz erläutert. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag sagte er, dass es bei Annahme des Änderungsantrags zu gravierenden Verzögerungen von mindestens zwei Jahren kommen würde. Zudem gab es bereits intensive Abstimmungen mit den zentralen Behörden und Trägern öffentlicher Belange, welche nochmal neu geführt werden müssten. Des Weiteren setzt ein höherer Detaillierungsgrad höhere Anforderungen an das Entwicklungsgebot, was mitunter zu anderen Planaussagen führen kann. Schlussendlich birgt eine Anpassung im Offenlageprozess das Risiko, dass die Bürgerschaft die unterschiedlichen Pläne als irreführend wahrnimmt. Sollte die Methodik geändert werden, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, einen neuen Vorentwurf zu erarbeiten.

Herr Schröter ergänzte, dass es auch rechtliche Bedenken bezüglich dieser vorgeschlagenen Methodik seitens der Verwaltung gibt. Es sollte mit einer einheitlichen Grundlage begonnen werden. Zudem betonte er, dass es diesbezüglich Wechselwirkungen mit dem Landschaftsplan geben wird, was zu umfangreichen Anpassungen und Überarbeitung führt. Diese Anpassungen sind zudem mit Kosten aufgrund der Einbeziehung von externen Dienstleistern verbunden.

Herr Feigl merkte an, dass die Änderung der Methodik für die Einwohnerschaft missverständlich ist.

Frau Winkler fragte, ob die Kommune selbst den Maßstab für den Flächennutzungsplan festlegt.

Herr Eiden verneinte dies. Er sagte, dass die Stadtverwaltung eine fachliche Einschätzung abgibt. Der Stadtrat wählt letztendlich den Maßstab.

Herr Dreher sagte, dass die Änderung des Flächennutzungsplans seiner Meinung nach keine Auswirkungen auf den Landschaftsplan hat, da der Landschaftsplan bereits den gewünschten Maßstab ausweist.

Herr Schröter wies darauf hin, dass die Änderung des Detaillierungsgrades auch die Änderung der Inhalte gewisser Teilflächen nach sich zieht und dies wiederum Auswirkung auf den Landschaftsplan hat.

Herr Pohl ergänzte, dass durch einen höheren Detaillierungsgrad an der ein oder anderen Stelle im Flächennutzungsplan eine Vorfestlegung bezüglich einer Grünfläche getroffen werden muss. Er führte dazu Beispiele an. Das führt zudem zu weniger Flexibilität.

Herr Eiden betonte, dass die Kompensations- und Eingriffsbilanzierung gänzlich neu gemacht werden müsste.

Herr Nistripike sagte, dass es seiner Meinung nach um den Detaillierungsgrad als um den Maßstab geht.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es möglich wäre, den Maßstab im städtischen Innenbereich anders anzusetzen. Weiterhin berichtete sie, dass Leipzig und Dresden den Maßstab 1:15.000 im Flächennutzungsplan angesetzt haben.

Herr Eiden antwortete, dass im Prozess der Erarbeitung des Flächennutzungsplans über eine solche Abstufung diskutiert wurde. Im Ergebnis lässt sich dies städtebaulich nicht ausreichend begründen im Hinblick auf die bodenrechtlichen Belange. Er betonte hier nochmal die Aussage von Herrn Nistripike, dass es vordergründig um den Detaillierungsgrad geht.

Herr Kloevekorn kann die Intension der geänderten Methodik nachvollziehen. Er betonte, dass mit dem neuen Planwerk künftig mehr Flexibilität ermöglicht wird. Er plädierte, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Schied schloss sich den Aussagen von Herrn Kloevekorn an.

Herr Sommer plädierte dafür, den derzeit angewandten Maßstab 1:10.000 beizubehalten. Es geht vor allem darum, dass sich die Einwohnerschaft mit dem neuen Plan zurechtfinden muss.

Herr Nistripike regte an, den Maßstab auf 1:10.000 abzuändern und den Detaillierungsgrad beizubehalten.

Herr Feigl merkte an, dass diese Anregung nicht zielführend ist. Die Grundorientierung ist immer der Flächennutzungsplan.

Herr Rebenstorf sagte, dass es notwendig ist, den Plan nochmal gänzlich neu zu erarbeiten, wenn der Detaillierungsgrad geändert wird. Weiterhin betonte er, dass bei einer Bauvoranfrage der Flächennutzungsplan keine Rolle spielt.

Herr Eigendorf sagte, dass wenn die Änderung des Detaillierungsgrads solch eine Verzögerung mit sich führt, sich die antragstellenden Fraktionen dieses Änderungsantrags nochmal zusammensetzen sollten.

Herr Schied gab zu bedenken, dass der Flächennutzungsplan keine Verbindlichkeit darstellt. Er verwies auf einige Beispiele, bei denen im Zuge des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan nachträglich geändert wurde.

Frau Dr. Kreutzfeldt berichtete, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Sorge bezüglich solcher Grünflächen geäußert haben, die eine Bebauung nicht ausschließen. Durch eine kleinteilige

Darstellung sollen solche Grünflächen gesichert werden und von vornherein eine Bebauung ausgeschlossen werden.

zu TOP 5.1.11

Herr Schied fragte, ob der entsprechende Bebauungsplan bei Annahme des Änderungsantrags geändert werden muss.

Herr Dr. Ernst sagte, dass es Intension des Änderungsantrags war, die Gewerbegebiete nicht zu durchschneiden.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es dazu einen Aufstellungsbeschluss gibt. Das Gebiet wurde explizit freigehalten, da es sich um eine Frischluftschneise handelt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Änderungsantrags.

zu TOP 5.1.1

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.2

Herr Eiden empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags, da der Stadtrat ein klares Bekenntnis als Anstoßwirkung für die Offenlage und Bürgerbeteiligung geben sollte.

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass es sich um einen Vorentwurf handelt.

Herr Rebenstorf merkte an, dass es dann auch keiner Änderungsanträge bedarf, wenn der Vorentwurf nur zur Kenntnis genommen wird.

zu TOP 5.1.3

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.4

Herr Dreher betonte, dass der Naturhaushalt der Fläche wesentlich beeinträchtigt wird und verwies dabei auf die Umweltprüfung. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrags.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Entscheidung getroffen werden musste, vor dem Hintergrund des benötigten Flächenbedarfes. Zudem merkte er an, dass hier die Infrastruktur für weitere Anbindungen vorhanden ist. Er plädierte dafür, die Trassenfreihaltung offen zu halten.

Herr Schied schloss sich den Aussagen von Herrn Rebenstorf an.

Herr Eigendorf beantragte EinzelpunktAbstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Herr Feigl merkte an, dass derzeit noch Untersuchungen zu einem möglichen Brückenbau stattfinden. Es ist sinnvoll die Festsetzung der Freihaltetrassen erst dann zu wählen, wenn entsprechende Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die beiden Potenzialflächen und wies darauf hin, dass dort weitere Flächen zusätzlich in den letzten zwei Jahren durch die Kommune gekauft wurden, mit dem Ziel, diese später einer Nutzung laut FNP zuzuführen.

Herr Rebenstorf bezog sich auf die Aussage von Herrn Feigl und sagte, dass der Flächennutzungsplan die Grundzüge der Planung regelt und nicht die exakte Linie.

Herr Schied äußerte seine Verwunderung über den Änderungsantrag, da diese Fläche in einem Kompromiss zwischen den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE beschlossen wurde.

Herr Feigl wies darauf hin, dass die westliche Fläche in der Wohnbauflächenkonzeption explizit herausgenommen wurde.

Herr Dreher bezog sich auf Herrn Schied und sagte, dass er sich gegen diesen Kompromiss ausgesprochen hat, vor allem bezogen auf die Flächen in Lettin.

Herr Eiden teilte mit, dass es in der Wohnbauflächenbedarfsermittlung darum ging, zu prüfen, ob die Wohnbaufläche 02 reduziert werden kann. Im Ergebnis der Abwägung wurde festgestellt, dass die Fläche nicht reduziert werden kann.

zu TOP 5.1.6

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.7

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.8

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.9

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.10

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 5.1.12

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Ernst zog den Änderungsantrag seiner Fraktion unter TOP 5.1.11 zurück.

**zu 5.1.11 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

Umwidmung der Fläche für Landwirtschaft zwischen Hobergweg, Europachaussee und Reideburger Landstraße in eine gewerbliche Baufläche.

Herr Eigendorf zog die Antragstellung seiner Fraktion zum Änderungsantrag unter TOP 5.1.5 zurück.

Frau Krimling-Schoeffler beantragte EinzelpunktAbstimmung für den Änderungsantrag unter TOP 5.1.10.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge sowie der Beschlussvorlage bat.

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung **aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen** reduziert:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche

Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis.**
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"(VII/ 2023/05853)**
Vorlage: VII/2024/06980

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 20 – Nietleben, Heidestraße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als sonstige Grünfläche bzw. Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853**
Vorlage: VII/2024/06990

1. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

2. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

3. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. WB 01 - Wohnbaufläche Lettin, Willi-Riegel-Straße wird im südwestlichen Bereich des Gebietes um ca. 1 ha entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan reduziert. Diese ca. 1 ha große nicht als Wohnbaufläche eingeordnete Fläche wird weiterhin als Fläche für Landwirtschaft eingeordnet.
2. WB 02 - Wohnbaufläche Lettin, Schiepziger Straße entfällt und wird als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan eingeordnet.
3. TR 07 – MIV-Trasse Saalequerung Lettin/Industriegebiet Nord entfällt.

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.,
Hauptsache Halle und SPD zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung
und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.
und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung
und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

Abstimmungsergebnis SKE: **mit Patt abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbauflächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

- zu 5.1.7 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch**
Vorlage: VII/2024/06988

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen im Stadtteil Dautzsch (WB 10 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (südlicher Teil) und Sonstige Grünflächen (nördlicher Teil) dargestellt.

- zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"**
Vorlage: VII/2024/06989

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen „Reideburg, Süd“ (WB 11 mit einer Flächengröße von insgesamt 11,63 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

- zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof**
Vorlage: VII/2024/06983

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

**zu 5.1.10 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

1. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

2. Punkt:

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

(1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird um die Wohnbebauung im Norden, inklusive eines vorzusehenden Grünzugs, verringert. Siehe Anlage 1

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als Sonstige Grünfläche dargestellt.

**zu 5.1.12 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den B-Plan Nr. 87.1) wird in den Vorentwurf übernommen.

zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

zu 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

Herr Feigl informierte, dass die soeben beschlossenen Änderungsanträge zum Flächennutzungsplan nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen werden.

Dies wurde nach Absprache mit der Verwaltung so verabredet und das Vorgehen so bestätigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und der dazugehörigen Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

- zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859**
Vorlage: VII/2024/06782

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der** ~~Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“~~ **um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen** reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

2. **Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis geben.**

- zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage**
Vorlage: VII/2024/06731

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.

2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

**zu 5.3 Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06760**

Herr Siegel brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es auch nach der Sanierung möglich sein wird, Ballspielsportarten in der Mitte der Halle auszuführen.

Herr Siegel antwortete, dass kein Parkettboden im Innenbereich verlegt wird. Die Verwaltung prüft derzeit die Nachnutzung des jetzigen Parkettbodens.

Herr Nistriple bat um nähere Ausführungen zur Variante „weicherer Untergrund für eine Warmlaufzone“.

Herr Siegel antwortete, dass diese Variante durch die Sportlerinnen und Sportler gewünscht wurde. Sollte diese Variante zu teuer werden, wird bei einer Sanierung darauf verzichtet.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, weshalb gerade diese Maßnahme umgesetzt wird und ob es in diesem Zusammenhang eine Prioritätenliste gibt.

Herr Siegel antwortete, dass diese Maßnahmen seit Jahren auf der Prioritätenliste Investition im Hochleistungssportstättenbau Sachsen-Anhalt stehen. Es gibt die Möglichkeit, Fördermittel sowohl des Landes als auch des Bundes zu akquirieren, da die Stadt Halle (Saale) Bundesstützpunkt Leichtathletik bis 2024 ist. Aufgrund der Erfolge rechnet die Stadt mit der Weiterbewilligung des Status „Bundesstützpunkt Leichtathletik“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 1.500.000 EUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

**zu 5.4 Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für den Planungsverband
Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06643**

Herr Pohl brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dreher bezog sich auf die Bilanzierung und sagte, dass diese nicht nachvollziehbar ist. Er bat um eine Gesamtbilanz.

Herr Pohl sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass die städtischen Flurstücke 601/26 und 603/26 in der Gemarkung Reideburg, Flur 11, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (Star Park) des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 zur Festsetzung als externe Ausgleichsmaßnahme in Anspruch genommen werden können.

**zu 5.5 Förderfestlegung Systemanpassung Redimensionierung des
Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau
Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher
Ring)
Vorlage: VII/2024/06774**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen in Heide-Nord – Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring) mit einem weiteren nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 290.903,72 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungsvereinbarung zur bestehenden Fördervereinbarung vom 23.06.2020/07.07.2020 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 21.12.2023 über einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der förderfähigen Kosten, begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 290.903,72 €, zu schließen. Der Zuschuss erhöht sich damit von 150.000,00 € auf 440.903,72 €.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt Vorlage: VII/2023/06465

Frau Winkler brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Lütgert sagte, dass die Erhaltungssatzung Nr. 59 aufgestellt wurde, um die Ziele, die mit der Sanierungssatzung verfolgt wurden und in weiten Teilen schon erreicht sind, zu sichern. Zudem wurden die Aspekte in der Erhaltungssatzung deutlich präziser und detaillierter als in der Sanierungssatzung dargestellt.

Frau Winkler gab zu bedenken, dass die Erhaltungssatzung keine Regelungen über Markisen, Schirme, Mülleimer und sonstige Dekorationsobjekte vornimmt.

Frau Lütgert merkte an, dass dies nicht Bestandteil einer Festlegung nach Baugesetzbuch ist.

Frau Winkler sagte, dass es sinnvoll wäre, eine einheitliche Regelung bezüglich solcher Dekorationsobjekte zu treffen.

Herr Schröter bestätigte, dass die Stadtverwaltung mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden ist. Derzeit befindet sich die Verwaltung in einem Prozess, indem die in der Stellungnahme der Verwaltung benannten Satzungen und Rechtsgrundlagen analysiert werden, um die Defizite herauszuarbeiten, warum es in der Anwendung der entsprechenden Grundlagen nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. Im Anschluss der Analyse sollen Folgemaßnahmen herausgearbeitet werden.

Herr Feigl merkte an, dass das Wort „Gestaltungssatzung“ seiner Meinung nach missverstanden werden kann. Er regte eine Vertagung des Antrags an.

Frau Winkler vertagte den Antrag.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023 - Stand 31.12.2023
Vorlage: VII/2024/06826

Frau Lütgert informierte über die Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Maßnahmen der HWS und sagte, dass nur eine Maßnahme bewilligt wurde. Er fragte, welche Chancen die Stadtverwaltung sieht, weitere Fördermittel bewilligt zu bekommen.

Frau Lütgert antwortete, dass dieses Thema mit dem Ministerium diskutiert werden muss. Dazu gibt es einen Termin im April 2024.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Fördermittel zum Stadtbad und fragte, ob dies in der neuen Planung bereits mitberücksichtigt wurde.

Frau Lütgert antwortete, dass die Städtebauförderung die Sanierung des Stadtbades mit 3 Millionen Euro unterstützt. Im Programmjahr 2022 gab es eine Anfinanzierung in Höhe von ca. 500.000 Euro. Jetzt wurde die restliche Fördersumme bewilligt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße
Vorlage: VII/2024/06877

Herr Schültke informierte über die Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf den Zuwendungsbescheid und fragte, ob es dazu einen Änderungsbescheid gibt.

Herr Piller bejahte dies.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarpflastersteinen
Vorlage: VII/2024/06866

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Frau Winkler zum Mobilitätskonzept

Frau Winkler fragte, wann die Beschlussvorlage zum Mobilitätskonzept in die Gremien eingebracht wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung gibt.

zu 8.3 Frau Dr. Wünscher zur Baumaßnahme Kappellengasse/ Unterberg

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Baumaßnahme an der Kapellgasse/Unterberg und den damit einhergehenden Wegfall von 40 Parkplätzen und fragte, wann die Baumaßnahme beginnt und ob es temporäre Parkplätze für Veranstaltungen, Anwohner und Gewerbetreibende am Universitätsring geben wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Streckenbach zu Spielplätzen in Osendorf/Radewell

Herr Streckenbach fragte, ob die Möglichkeit besteht, in Osendorf/Radewell einen Bolzplatz einzurichten (Bsp. Straße am Tagebau).

Frau Trettin antwortete, dass andere Bedarfe in der Prioritätenliste Vorrang haben. Sie sicherte dennoch eine Prüfung zu.

zu 8.5 Herr Eigendorf zum Vorhaben in Dölau

Herr Eigendorf stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Vorhaben in Dölau:

Am 26.02.2024 fand ein gemeinsames Treffen der Bürgerinitiativen Dölau und Heide Nord/Lettin/Blumenau statt. Thematisiert wurden unter anderem verschiedene Vorhaben und Anregungen im Bereich Dölau, wie die Infrastruktur von Radwegen oder der schlechte Mobilfunk-Empfang.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie ist der Planungsstand eines Radweges nach Nietleben?*
- 2. Wie ist der Planungsstand des Radweges Waldstraße?*
- 3. Inwiefern fanden Gespräche mit den Anwohner:innen dazu statt? Falls keine stattgefunden haben, für wann sind diese geplant und warum konnten diese Gespräche nicht bereits stattfinden?*
- 4. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. des Funkmastes am RSV-Gelände?*

Herr Rebenstorf antwortete zur Frage 1 und 2, dass zurzeit Entwurfsplanungen und unter anderem faunistischen Untersuchungen durchgeführt werden. Zu Frage 3 antwortete er, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt stattgefunden haben:

- Radweg Dölau-Nietleben: 19.08.2022 bis 30.09.2022, im Amtsblatt und auf der Internetseite www.halle.de, schriftliche Antworten per E-Mail 12.12.2022 und zum Teil per Post
- Radweg Waldstraße: 17.05.2023 bis 30.06.2023, im Amtsblatt und auf der Internetseite www.halle.de, mehrere Telefonate wurden geführt, weiterhin fanden Gespräche mit mehreren Bürgern im November statt

Für Frage 4 sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Eigendorf zu Tornau

Herr Eigendorf berichtete, dass in der Ortschaft Tornau selbst, aber auch in der Zufahrt Stadteinwärts Kreuzung L 145 / Kirschallee / Brachstedter Straße die Schlaglöcher besonders groß sind und fragte, ob die Stadtverwaltung nach Ende der Frostperiode an diesen Stellen Maßnahmen einleitet.

Herr Schültke sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Frau Krimmling-Schoeffler zur Ampelanlage

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf eine defekte Ampelanlage Höhe Haltestelle Mark-Twain-Straße und fragte, ob die Ampelanlage wieder instandgesetzt wird.

Herr Schültke antwortete, dass sobald die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Reparatur beauftragt wird.

Herr Rebenstorf verwies dazu auf eine schriftliche Anfrage im kommenden Stadtrat.

zu 8.8 Herr Feigl zu Lastenfahrrädern

Herr Feigl stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zu Lastenfahrrädern:

*Das Lastenfahrrad erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit. Neben der Möglichkeit einer Ausleihe entscheiden sich viele Nutzer*innen auch für den Kauf eines solchen Fahrzeuges. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt das Parken von Lastenrädern am Straßenrand, auf Gehwegen (wenn sie Fußgänger*innen nicht behindern) und auch auf Parkplätzen. Darüber hinaus bietet die StVO auch die Möglichkeit, spezielle Parkplätze für Lastenräder auszuweisen. Solche Parkplätze erlauben es zum Beispiel, besondere Halterungen anzubringen, an denen die Räder sicher angeschlossen werden können. Ich frage: Plant die Stadtverwaltung, spezielle Parkplätze für Lastenräder einzurichten? Wenn ja, wo genau ist die Einrichtung vorgesehen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?*

Herr Schültke antwortete, dass dies Bestandteil der Quartierskonzepte sein wird. Hinweise durch die Einwohnerschaft können jederzeit gegeben werden.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin